### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis mit der Nummer 517 ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

## Beschluss der 53. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 16.02.2023 fand die 53. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL Beschluss-Nr. Gegenstand

HA 53/20/2023 Ruhestandsversetzung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2,

2. Einstiegsamt auf Antrag

Silvio Witt, Oberbürgermeister

## WEITERE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UNTER WWW.NEUBRANDENBURG.DE

Schöffenwahl 2023 - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste § 36 Abs. 3 GVG Verfügbar im Internet ab: 29.03.2023 | Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 30.03.2023

Löschung von Hausnummern wegen Abbruch und Umnummerierungen von Gebäuden

Verfügbar im Internet ab: 29.03.2023 | Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 30.03.2023

Die Jagdgenossenschaft der Stadt Neubrandenburg lädt alle Gewässer-, Land- und Waldeigentümer oder deren Bevollmächtigte zur 9. Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, den 21.04.2023, um 15:00 Uhr im Versammlungsraum der Agrargesellschaft Chemnitz ein.

Verfügbar im Internet ab: 28.03.2023 | Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 29.03.2023

**Öffentliche Zustellung / hier: Michl, Katrin** 

Verfügbar im Internet ab: 15.03.2023 | Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 16.03.2023

Regionalmuseum - Satzung des Regionalmuseums der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Verfügbar im Internet ab: 23.02.2023 | Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 24.02.2023

Kunstsammlung - Satzung der Kunstsammlung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Verfügbar im Internet ab: 23.02.2023 | Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 24.02.2023

### Beschlüsse der 34. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 21. Februar 2023 fand die 34. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

NICHTOFFENTLICHER TEIL				
	Beschluss-Nr.	Gegenstand		
	BEA 34/8/2023	Straßenreinigung auf öffentlichen Verkehrswegen im Stadtgebiet Neubrandenburg		Los 3: Stadtgebiet Küssow   Los 4: Stadtgebiet Carlshöhe
		Los 1: Reinigung der Fahrbahnen		Los 5: Stadtgebiet Lindetal   Los 6: Stadtgebiet Katharinenviertel
		Los 2: Reinigung Gehweg/Radweg/Treppen RKO, Bushaltestellen, Verkehrsinseln		Vergabe von Dienstleistungen
		Los 3: Reinigung Innenstadtbereich + Busbahnhof/Bahnhof	BEA 34/13/2023	Pflegeleistungen von Grün- und Freiflächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg –
		Los 4: 10-Wochen-Tour		West – 4 Lose
		Vergabe von Dienstleistungen		Los 1: Stadtgebiet Am Oberbach   Los 2: Stadtgebiet Jahnviertel
	BEA 34/9/2023	Pflegeleistungen von Grün- und Freiflächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg –		Los 3: Stadtgebiet Broda   Los 4: Stadtgebiet Weitin
		Nord I – 5 Lose		Vergabe von Dienstleistungen
		Los 1: Stadtgebiet Vogelviertel   Los 2: Stadtgebiet Reitbahnviertel	BEA 34/14/2023	Grundschule West - Brandschutzertüchtigung
		Los 3: Stadtgebiet Tollenseniederung   Los 4: Stadtgebiet Monckeshof		Los H1 Erweiterter Rohbau   Vergabe von Bauleistungen
		Los 5: Stadtgebiet Ihlenfelder Vorstadt	BEA 34/15/2023	Energetische Sanierung Stadthalle Erweiterung
		Vergabe von Dienstleistungen		Los 09 Metallbau, Schlosser   Vergabe von Bauleistungen
	BEA 34/10/2023	Pflegeleistungen von Grün- und Freiflächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg –	BEA 34/16/2023	Jahresvertrag Elektroinstallationsarbeiten Gruppe 1 + 2
		Nord II – 4 Lose		Vergabe von Bauleistungen
		Los 1: Stadtgebiet Datzeberg   Los 2: Stadtgebiet Gewerbegebiet "Datzeberg"	BEA 34/17/2023	Neubau Verwaltungsgebäude Waldfriedhof - Abbruch Eingangsgebäude
		Los 3: Stadtgebiet Brauereiviertel   Los 4: Stadtgebiet Eschengrund		Vergabe von Bauleistungen
		Vergabe von Dienstleistungen	BEA 34/18/2023	Unbefristete Niederschlagung/Abschreibung einer Forderung betreffend Verzugszinsen/
	BEA 34/11/2023	Pflegeleistungen von Grün- und Freiflächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg -		Kosten aus einem Kaufvertrag
		Ost I	BEA 34/19/2023	Unbefristete Niederschlagung/Abschreibung einer Forderung aus einem Mietverhältnis
		Stadtgebiet Oststadt	BEA 34/20/2023	Tausch von Grund und Boden im Bereich der Sponholzer Straße/Stavener Straße
		Vergabe von Dienstleistungen	BEA 34/22/2023	Einstellung eines Beschäftigten
	BEA 34/12/2023	Pflegeleistungen von Grün- und Freiflächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg –	BEA 34/23/2023	Höhergruppierung einer Beschäftigten
		Ost II – 6 Lose		

Silvio Witt, Oberbürgermeister

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Ortsteil Fritscheshof"

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 16.03.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 "Ortsteil Fritscheshof", 1. Änderung gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 4, östlich des Hauerwegs und westlich der Steinstraße.

Seine Grenzen werden gebildet:

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 44/7 (alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 4),

Los 1: Stadtgebiet Fritscheshof | Los 2: Stadtgebiet Gewerbegebiet ,Fritscheshof'

im Norden: durch das Grundstück Steinstraße 19, 21, 23 und 25,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 44/8, 44/18, 44/19, 44/21 und 44/22 und

im Süden: durch die Grenze der Flurstücke 44/22 und 44/25 und ihre gedachte Verlängerung in östlicher Richtung.

Die Planungsziele des ursprünglichen Bebauungsplans bleiben bestehen:

Schaffung von Baurecht für ein Mischgebiet und ein allgemeines Wohngebiet.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplans:

Anpassung der Erschließung auf einer Teilfläche des Geltungsbereiches.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB werden ausschließlich die Betroffenen beteiligt; dabei wird auf die Auslegung nach § 3 Abs. 2 verzichtet.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

